

Formblatt 7 gemäß EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

in EURO

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025

1.1 Bilanzsumme	149.044.507,54
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	62.239.865,27
b) das Umlaufvermögen	85.936.090,46
c) Rechnungsabgrenzungsposten	868.551,81
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	16.597.713,53
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	47.599.981,47
c) die Rückstellungen	13.926.527,24
d) die Verbindlichkeiten	70.800.015,77
e) Rechnungsabgrenzungsposten	120.269,53
1.2 Jahresfehlbetrag	21.283.230,14
1.2.1 Summe der Erträge	239.484.900,73
1.2.2 Summe der Aufwendungen	260.768.130,87

2. Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes*2.1 bei einem Jahresgewinn:*

- b) zur Einstellung der Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

2.2 bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen
- d) zu tilgen durch Entnahme aus Rücklagen

21.283.230,14